7.3 ANLEITUNG: ZWISCHENMARKIERUNGEN

Zwischenmarkierungen:

- bestätigen die Wegrichtung und die Wegkategorie in regelmässigen Abständen;
- bestätigen die Ausrichtung von Wegweisern, Richtungszeigern und Pfeilen;
- weisen bei abrupten Richtungsänderungen, Wegkreuzungen und unklarem Wegverlauf die korrekte Gehrichtung;
- werden stets in beide Gehrichtungen angebracht.

MARKIERUNGSTYPEN, VERWENDUNGSZWECK, MONTAGE

→ HB «Signalisation Wanderwege», S. 23

ZWISCHENMARKIE- RUNGEN	À	đ	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	MATERIALISIERUNG, MON- TAGE
Richtungsweisend Bei besonders deutlichen				Pfeil: Farbmarkierung auf Steinblö-
Richtungsänderungen Bei besonders deutlichen Richtungsänderungen, wenn Farbmarkierungen	ħ	, h	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	cken oder Bäumen oder als Kleber Richtungszeiger: Wegweiser ohne Angaben (Aluminium 5mm), geschraubt an Rohren, Kandelabern etc. mit Briden
nicht möglich sind. Wanderwegverlauf bei Abzweigungen (geradeaus weiter)	* *	₹ †		Richtungszeiger Doppelspitz: Weg- weiser ohne Angaben (Aluminium 5mm), geschraubt an Rohren, Kandelabern etc. mit Briden
Nicht richtungsweisend				
Zur Bestätigung der Ausrichtung bei Wegweisern und Richtungszeigern sowie zur Anzeige des Wanderwegverlaufs, in regelmässigen Abständen	•			 Farbmarkierung auf Steinblöcken oder Bäumen, Aluminiumblech (0.5mm), genagelt auf Totem Holz, Hartaluminium (5mm), geschraubt an Rohren/ Stangen mit Briden, Kleber, geklebt auf Flächen aus Metall und Kunststoff

Wo möglich und sinnvoll können auf Steine gemalte Bestätigungen auf Berg- und Alpinwanderwegen Pfeile ersetzen und richtungsweisend angebracht werden.







MARKIERUNGSREGELN

→ Handbuch «Signalisation Wanderwege», S. 38

Zwischenmarkierungen:

- zeigen in beiden Richtungen ca. alle 10 min oder bei unklarem Verlauf den Wanderweg
 an.
- In unwegsamem Gelände (Weiden, Geröllhalden etc.) wird der Wegverlauf so markiert, dass von einer Markierung aus bereits die nächste Markierung sichtbar ist (in beide Richtungen).

Bestätigungen:

- bestätigen bei Wegweisern und richtungsweisenden Zwischenmarkierungen (Richtungszeiger, Pfeile) die Wegrichtung;
- zeigen in beide Richtungen den Wanderwegverlauf bei Verzweigungen an;
- werden in Sichtweite (max. 30m) angebracht;
- werden so angebracht, dass sie von weitem sichtbar sind: horizontal, frontal zur Gehrichtung auf Augenhöhe, nicht durch Vegetation verdeckt, wenn möglich in Gehrichtung rechts;
- können bei fehlenden Alternativen (i.d.R. als Pfeile) als Bodenmarkierungen gemalt werden (Farbe oder Premark).
- An lebenden Gehölzen werden nur Farbmarkierungen verwendet.

Pfeile und Richtungszeiger:

• zeigen stets zwei Richtungen an. Um drei oder mehr Wanderwegrichtungen anzuzeigen, sind Wegweiser mit Zielangaben erforderlich.





